

Prof. Dr. Felix Maultzsch, LL.M. (NYU)
Prof. Dr. Tobias Tröger, LL.M. (Harvard)
Sommersemester 2012



Seminar

Neue Entwicklungen im europäischen Vertragsrecht

Schwerpunktbereich 1 (Internationalisierung und Europäisierung des Rechts)
und
Schwerpunktbereich 3 (Grundlagen des Rechts)

Beschreibung: Das Seminar widmet sich den immer konkreter werdenden Tendenzen zu einer Vereinheitlichung des Vertragsrechts in Europa. Im Zentrum dieser Entwicklungen stehen das von der EU-Kommission vorgeschlagene Optionale Instrument über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht einerseits und das wissenschaftliche Projekt eines vertragsrechtlichen Common Frame of Reference (CFR) andererseits. Betrachtet werden die durch diese Projekte aufgeworfenen Probleme, wobei anhand einzelner Fragestellungen u.a. institutionelle, kollisionsrechtliche und rechtsvergleichende Aspekte diskutiert werden.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung in der letzten Juni-Woche (25.6.-1.7.2012). Bei entsprechendem Interesse der Teilnehmer besteht die Möglichkeit, das Seminar ab dem 27.6.2012 3-4tägig im Sport- und Studienheim „Haus Bergkranz“ im Kleinwalsertal durchzuführen. Die entstehenden Kosten können weitgehend durch Zuschüsse des Fachbereichs gedeckt werden. Einzelheiten werden im Rahmen der Vorbesprechung erörtert. Anderenfalls findet das Seminar am 29. und 30.6.2012 in Frankfurt statt.

Leistungsnachweis: Seminararbeit und Referat. Die Seminararbeit sollte einen Umfang von ca. 20-25 Seiten haben (bei 1/3-Korrekturrand, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12pt, 1,5-Zeilenaabstand).

Vorbesprechung: Montag, 6.2.2012, 18 Uhr (RuW 3.101).

Anmeldung: Ab sofort im Sekretariat Lehrstuhl Professor Dr. Maultzsch, Raum RuW 2.104. Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich.

Kontaktadresse für Rückfragen: lehrstuhl-maultzsch@jura.uni-frankfurt.de oder sekretariat.troeger@jura.uni-frankfurt.de

Themen

I. Klammerthemen

1. Besteht für eine umfassende Vereinheitlichung des Vertragsrechts eine hinreichende Einheit der Rechtskultur in Europa?
Schwerpunktbereiche 1 und 3
Zur Einführung: *Zimmermann*, AcP 202 (2002), 243; *Legrand*, Antivonbar, 1 JCL 13 [2006]
2. Rechtstheoretische Grundlagen der europäischen Rechtsvereinheitlichung und der Kodifikationen des 19. Jahrhunderts
Schwerpunktbereich 1 und 3
Zur Einführung: *Kanning*, 27 OJLS 193 [2006]
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Arbeitsweise und Zielsetzung der verschiedenen wissenschaftlichen Vereinheitlichungsprojekte
Schwerpunktbereich 1 und 3
Zur Einführung: *Herresthal* in: *Langenbucher* (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, 2. Aufl., 2008, § 2 Rn. 7 ff.; *Zimmermann*, EuZW 2009, 319.

II. Optionales Instrument (Gemeinsames Europäisches Kaufrecht)

Allgemeine Quellen: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht v. 11.10.2011
KOM(2011)635 endgültig

Grünbuch der Kommission v. 1.7.2010 – KOM(2010)348 endgültig (hierzu Stellungnahme des MPI für ausländisches und internationales Privatrecht in *RabelsZ* 75 (2011) 371)

Überblicksaufsatz: *Staudenmeyer*, NJW 2011, 3491

1. Pro und Contra der Rechtsvereinheitlichung durch ein Optionales Instrument
Schwerpunktbereiche 1 und 3
Zur Einführung: *Doralt*, AcP 211 (2011), 1; *Herresthal*, ZIP 2011, 1347;
Kerber/Grundmann, 31 EJLE 215 [2006]
2. Der internationale Anwendungsbereich des Optionalen Instruments und sein Verhältnis zur Rom I-Verordnung
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *M. Stürner*, GPR 2011, 236
3. Der persönlich-sachliche Anwendungsbereich des optionalen Instruments: Vertragsparteien und Vertragsgegenstand
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *Gebauer*, GPR 2011, 227

4. Die Regelungen zum Vertragsschluss im Optionalen Instrument im Vergleich mit dem deutschen und dem englischen Recht
Zur Einführung: *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996, S. 350-358
5. Die Regelungen zum Nacherfüllungsanspruch des Käufers im Optionalen Instrument vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH zur Verbrauchsgüterkaufrichtlinie
Zur Einführung: EuGH, Rs. C-404/05 (Quelle), Slg. 2008, I-2685 sowie EuGH, NJW 2011, 2269 (Gebr. Weber u.a.)

III. **Draft Common Frame of Reference (DCFR) und Common Frame of Reference (CFR)**

Allgemeine Quellen: Draft Common Frame of Reference (DCFR) – Outline Edition (2009)

von Bar/Clive, Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law, DCFR – Full Edition (2009), 6 Bände – verfügbar an der Professur Maultzsch

1. Zweck und Legitimation des DCFR
Schwerpunktbereiche 1 und 3
Zur Einführung: *Schulte-Nölke*, NJW 2009, 2161; *Jansen/Zimmermann*, NJW 2009, 3401
2. Die Regelung der Vertragsauslegung im DCFR und CFR aus rechtsvergleichender Sicht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *Maultzsch*, GPR 2011, 114
3. Das Anfechtungsrecht wegen Irrtums im DCFR im Vergleich mit dem deutschen und dem englischen Recht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996, S. 405-427
4. Angehörigenbürgschaften im DCFR im Vergleich mit dem deutschen und dem englischen Recht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *Tereszkiewicz*, ZEuP 2011, 851
5. Der Anspruch auf Vertragserfüllung im DCFR im Vergleich mit dem deutschen und dem englischen Recht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *M.-P. Weller*, JZ 2008, 764

6. Die Behandlung der Leistungserchwernis im DCFR im Vergleich zum deutschen und englischen Recht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung: *Bineva* in: *Antoniolli/Fiorentini* (Hrsg.), *A factual Assessment of the Draft Common Frame of Reference*, 2011, S. 77.

7. Die Grenzen des ersatzfähigen Schadens bei Vertragsverletzungen im DCFR im Vergleich mit dem deutschen und dem englischen Recht
Schwerpunktbereich 1
Zur Einführung in das englische Recht: *Hadley v. Baxendale*, (1854) 9 Ex. 341